

Getrennt und vereint – wider Willen

Die katholische Kirche des slawischen Ritus in der West-Ukraine

„Wir, die ukrainischen Katholiken des byzantinischen Ritus, die innerhalb der Staatsgrenzen der UdSSR leben, werden für eine illegale Kirche gehalten. Wir existieren allein dank der Gnade Gottes und dank der großen und unaufrührlichen Treue und Opferbereitschaft unseres Volkes“, so schrieben „gläubige Katholiken aus der ukrainischen Sowjetrepublik“ in einem offenen Brief Ende 1980 an Johannes Paul II., und sie baten den Papst, „daß Du in Deinem Namen als Oberhaupt unserer Kirche und als Autorität im Namen unseres glaubenden Volkes den Vertretern des Sowjetstaates erklärst, daß das ukrainische Volk ein Recht hat, Freiheit für seine katholische Kirche des byzantinischen Ritus zu verlangen“ (Zit. nach Glaube in der 2. Welt, 1982, S. 128, S. 130).

Warum im Untergrund?

Wer sind diese ukrainischen Katholiken, wie groß ist ihre Gemeinschaft und warum werden sie gezwungen, im Untergrund zu leben? In der westlichen kirchlichen Öffentlichkeit, deren Interesse an Osteuropa ohnehin begrenzt ist, kommen die ukrainischen unierten Katholiken nicht vor. Daran mag auch das Oberhaupt dieses Zweiges der mit Rom unierten kirchlichen Gemeinschaften, Erzbischof *Josyf Kardinal Slipyj*, mitverantwortlich sein, der die ukrainische Sache in den vergangenen zwanzig Jahren von Rom aus durch seinen Ukrainozentrismus, gepaart mit antirussischen und antiostkirchlichen Affekten nicht immer überzeugend vertreten hat. In den vergangenen Jahren haben sich die Gemeinden und einzelne Gläubige aus der Ukraine aber in verstärktem Maße selbst zu Wort gemeldet.

Die katholische ukrainische Kirche des byzantinischen Ritus verdankt ihre Existenz dem lange andauernden und oft erbittert ausgetragenen russisch-polnischen Gegensatz, der die Geschichte Osteuropas bis heute tief geprägt und das Ukrainertum für Jahrhunderte zwischen russischer und polnisch-litauischer Einflusssphäre hin und her gerissen hat.

Die anhaltenden Bemühungen um eine Vereinigung der orthodoxen Ostslawen mit Rom gipfelten in der *Union von Brest* 1596. Ein Teil der im polnisch-litauischen Staatsverband lebenden orthodoxen Ukrainer und Weißrussen unterstellte sich kirchenrechtlich dem römischen Papst. Die unierte Kirche behielt ihren slawischen Ritus, die Priesterehe und einen autonomen Status. Dennoch wurde die Union im katholisch bestimmten Staatswesen gegen den Widerstand eines erheblichen Teils des Klerus und der Gläubigen vollzogen. Mit dem Vordringen Rußlands nach Westen fielen, besonders durch die polnischen Teilungen am Ende des 18. Jahrhunderts, erhebliche Territorien mit unierter Bevölkerung an Rußland. Wiederum unter Zwang und gegen den Willen der Gläubigen wurde

im 19. Jahrhundert Zug um Zug die Union mit Rom auf dem Territorium des russischen Kaiserreichs liquidiert und Kirchen und Geistlichkeit dem Moskauer Patriarchat unterstellt.

Den Schlußpunkt unter diese Entwicklung setzte die Sowjetmacht nach 1945. Mit *Ost-Galizien* (= West-Ukraine) und der *Karpatho-Ukraine* fielen Gebiete an die UdSSR, die niemals zuvor zum Moskauer russischen Staat gehört hatten. Zu den umfangreichen Sowjetisierungsmaßnahmen gehörte die *Auflösung der unierten Kirche* und die zwangsweise Unterstellung der ukrainischen Gemeinden und Priester unter die Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats. Die katholische Kirche des slawischen Ritus wurde verboten, obwohl die Sowjetmacht bis heute keinen entsprechenden Rechtsakt publiziert hat. Eine kirchliche Gemeinschaft, die ihre Existenz staatlicher Raison verdankte, wurde wiederum aus Gründen der – diesmal sowjetischen – Staatsraison aufgelöst, wobei ein erheblicher Teil der Gläubigen jeweils auf der anderen Seite stand. Die Auflösung der Union erfolgte – auch kirchenrechtlich – auf unrechtmäßige Art und Weise. Zunächst wurden 1945 alle Bischöfe der unierten Kirche verhaftet und die Leitung der Kirche in der West-Ukraine durch Verordnung der Sowjetmacht einer „Initiativgruppe“ von drei Geistlichen übertragen. Sie beriefen eine „Synode“ nach Lemberg ein, an der von den 1270 Geistlichen der West-Ukraine 214 teilnahmen, die im März 1946 unter dem massiven Terror der Sowjetmacht die Unterstellung ihrer Kirche unter das Moskauer Patriarchat beschlossen. Damit wurde aus der Sicht Moskaus eine führende Institution des ukrainischen Nationalismus in der westlichen Ukraine zerschlagen, die durch geschichtliche Tradition und kanonisches Recht die Ukraine mit dem Westen verband (vgl. *B. Bociurkiv*, *The Uniate Church in the Soviet Ukraine: A Case Study in Soviet Church Policy*, in: *Canadian Slavonic Papers* VII, 1965, S. 83–113).

Registrierung bisher vergeblich gefordert

Viele Priester und Gemeinden fügten sich nur zum Schein, andere verschwanden in Stalins Lagern. Die russische orthodoxe Kirche ist bis heute Nutznießer der Zwangsvereinigung geblieben, denn nirgendwo in der UdSSR gibt es so viele geöffnete orthodoxe Kirchen wie in der westlichen Ukraine. Die Union lebt in unterschiedlichen Formen weiter. Ein Teil der Gläubigen und Priester verharrt auch heute in gespaltener Loyalität. Formal wird die Jurisdiktion des russischen Patriarchen anerkannt, tatsächlich aber blieb eine Bindung an die Union erhalten, die als ein Unterpfand der Zugehörigkeit zum Westen und zum nationalen Ukrainertum aufgefaßt wird. Die russische orthodoxe Kirche bemüht sich im übrigen, dem

Ukrainertum durch eine teilweise Ukrainisierung der orthodoxen Kirche in der Ukraine (Ukrainisches Exarchat, ukrainische Bischöfe, ukrainische Predigtsprache) entgegenzukommen.

Neben den Krypto-Unierten, die den Gottesdienst in den Kirchen des Moskauer Patriarchats halten, besteht in der West-Ukraine eine katholische *Katakomben-Kirche*, die neben den Reform-Baptisten (Initiativniki) die größte kirchliche Untergrundgemeinschaft in der UdSSR ist. Zwischen den Gemeinden des Moskauer Patriarchats und den Gemeinden und Priestern im Untergrund gibt es keine scharfe Trennungslinie. Manche Gläubige gehören zu beiden, und der Kirche im Untergrund fließen ständig Lebenskräfte aus den legal wirkenden Gemeinden zu. Ritus und gottesdienstliche Formen unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander.

Zur Kirche im Untergrund gehören mindestens 300 bis 350 Priester und wenigstens drei geheim geweihte Bischöfe (vgl. *B. Bociurkiw*, *The Catacomb Church: Ukrainian Greek Catholics in the USSR*, in: *Religion in Communist Lands V*, 1977, S. 4–12). Sie betrachten Erzbischof Josyf Kardinal Slipyj als ihr Oberhaupt, der 1963 nach 18jähriger Haft die Sowjetunion verlassen durfte und seitdem im Vatikan lebt. Die Aktivität der Katakomben-Kirche hat in den siebziger Jahren zugenommen. Während des Prager Frühlings wurde 1968 die unierte Kirche in der benachbarten Slowakei, die nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls aufgelöst worden war, wieder zugelassen. Das weckte Hoffnungen und Forderungen in der West-Ukraine. Auch die *Renaissance des ukrainischen kulturellen Nationalismus* hat zum gewachsenen Selbstbewußtsein der ukrainischen Kirche beigetragen.

An die Stelle der Priesterschaft aus vorschowjetischer Zeit, die den Terror des Stalinismus erlebt hat, sind zum Teil junge, *im Untergrund ausgebildete und geweihte Priester* getreten. Sie fordern ebenso wie viele Gemeinden ihre Registrierung, d. h. die legale Zulassung zur öffentlichen Wirksamkeit. Sie berufen sich darauf, daß es keinen publizierten staatlichen Rechtsakt in der Sowjetunion gibt, der die Existenz der unierten Kirche verbietet. Insofern unterscheidet sich die ukrainische Katakomben-Kirche wesentlich von den Reform-Baptisten, die wegen der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen und Kontrollen eine Registrierung zumeist ablehnen.

Administration und juristische Repressalien verschärft

Die ukrainischen Katholiken des byzantinischen Ritus haben in den zahlreicher werdenden *Samizdat-Außerungen* der letzten Jahre wiederholt betont, daß sie die sowjetische Gesellschaftsordnung nicht in Frage stellen. „Unser einziger sehnlicher Wunsch ist eine volle und konsequente Anwendung der sowjetischen Verfassungsartikel, die die Freiheit des Wortes, des Gewissens und des Glaubensbekenntnisses garantieren“, heißt es in dem eingangszitierten offenen Brief an den Papst aus dem Jahre 1980 (Glaube in der 2. Welt X, 1982, S. 130). Im vergangenen

Jahrzehnt haben zahlreiche Gemeinden immer wieder den von den sowjetischen Staatskirchengesetzen vorgeschriebenen Weg eingeschlagen und Anträge auf Registrierung und damit *Legalisierung* bei den zuständigen Behörden gestellt. Ein Teil dieser Eingaben trug Hunderte und Tausende von Unterschriften. Von den Gläubigen des Dorfes Mšana, Rayon Horodok, Gebiet Lemberg, wurden in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre „etwa 100 verschiedene Briefe, Gesuche und Dokumente verschickt, 11mal waren Delegationen beim Rat für Religiöse Angelegenheiten, bei den Behörden der Volkskontrolle, bei der Staatsanwaltschaft, im Innenministerium und an anderen kompetenten Stellen“ (vgl. Samizdat-Dokument „Die Ukrainische Katholische Kirche“ vom Januar 1980 [Archiv Samizdata Nr. 4625], deutsch in: Samizdat. Stimmen aus dem „anderen Rußland“, 17, Bern 1983, S. 19). Bis heute ist jedoch keine einzige unierte ukrainische Gemeinde registriert worden.

Statt dessen wurden seit Ende der siebziger Jahre die *administrativen und juristischen Repressalien* verschärft, die nicht selten die Form von staatlich sanktioniertem Vandalismus annehmen. Die Unierten versammeln sich vielfach zu Gottesdiensten in den offiziell geschlossenen Kirchen, soweit sie nicht in Privathäusern oder im Freien zusammenkommen. In den vergangenen Jahren haben Polizei und Vertreter der örtlichen Behörden immer häufiger, besonders zu Ostern und Weihnachten, regelrechte Überfälle auf solche Kirchen organisiert, die Versammlungen gesprengt, gegen einzelne Gläubige Geldstrafen verhängt, die Kirchen verwüstet und unzugänglich gemacht. „Im Dorf Holobutiv, Rayon Stryj, Gebiet Lemberg, kamen [zu Ostern 1979] die Behörden-, Miliz- und KGB-Vertreter verkleidet zur Kirche, mit dem Ziel, den Geistlichen zu packen. Doch die Gläubigen erkannten die Ankömmlinge, drängten sie hinter die Umfriedung, während der Geistliche in Frauenkleidern fliehen und der Festnahme entkommen konnte“ (Ebenda, S. 23). „Im Dorf Kolydynci, Rayon Kamjanka, Gebiet Lemberg, wurde die Kirche derart zerstört, daß sogar die Stromkabel aus der Wand herausgerissen wurden. Die Verwüster ließen auf dem Hauptaltar Exkreme zurück“ (Ebenda, S. 21).

Einen neuen Höhepunkt erreichten die Repressalien 1981 zum 35. Jahrestag seit der Liquidierung der Union. 14 Dörfer des Gebiets Lemberg sind namentlich bekannt, in denen Kirchen zu Ostern 1981 von der Polizei überfallen und geschlossen wurden. Natürlich sind dies keine vollständigen Daten. „In Podgajčiki, Rayon Sambor, überfielen sie zweimal die Kirche. Das erste Mal war die Kirche voll von Gläubigen, deshalb wichen die Angreifer zurück und warteten, bis ein Teil der Menschen gegangen war. Abends überfielen sie die Kirche zum zweiten Mal, und diesmal gelang es ihnen: Sie entfernten die Ikonen aus der Kirche, hängten mitgebrachte Porträts auf, schlossen die Kirche und erklärten, dies sei jetzt ein Museum“ (vgl. Chronik der litauischen katholischen Kirche Nr. 49, September 1981, russisch in: *Religija i ateizm v SSSR* 4/1983, S. 7).

Unsicherheit hinter starken Worten

Im Oktober 1981 verurteilte das Gebietsgericht Lemberg die beiden Priester *V. M. Kavaciv* (Geburtsjahrgang 1934) und *R. S. Esip* (Jahrgang 1951) zu je fünf Jahren Lagerhaft und drei Jahren Verbannung. Dieses auch für sowjetische Maßstäbe außerordentlich hohe Strafmaß begründete das Gericht nicht etwa wie sonst meist in derartigen Fällen mit „antisowjetischer Propaganda“ und „Verleumdung der sowjetischen Wirklichkeit“, sondern das Gericht sprach den Sachverhalt ganz unverblümt aus: „Von 1974 bis 1981 haben die Angeklagten entgegen den Verboten der Behörden unerlaubte religiöse Tätigkeit unter den unierten Ukrainern organisiert; sie haben in den Dörfern des Gebietes Lemberg zur Tages- und Nachtzeit, an Arbeits- und Feiertagen illegale Gottesdienste in nicht von den Behörden registrierten Gemeinden der Gläubigen abgehalten, ebenso auf Friedhöfen und in Wohnungen sowie in registrierten orthodoxen Kirchen ohne das Einverständnis der orthodoxen Gemeinden“ (Zitat aus dem Urteil des Lemberger Gebietsgerichts für Strafsachen vom 28. Oktober 1981, Az. 2–71, in: Chronik der litauischen katholischen Kirche Nr. 55, 1. November 1982, zitiert nach der russischen Übersetzung in: *Religija i ateizm v SSSR* 4/1983, S. 10).

Es gehört zu den bedrückendsten Eindrücken von sowjetischer Wirklichkeit, daß im Jahr der verschärften Repressalien gegen unierte Gemeinden das Moskauer Patriarchat mit viel Pomp das 35. Jubiläum der Lemberger Synode feierlich beging. Im Sendschreiben von Patriarch *Pimen* war die Rede „von der Befreiung von der kirchlichen Gefangenschaft“, vom „jahrhundertelangen Sehnen der Griechisch-Katholischen nach der verlorenen Einheit“ und vom „heiligen Durst nach der Wiedervereinigung mit den blutsgleichen Brüdern und Schwestern“. Die orthodoxen Bischöfe der Ukraine forderten in ihrem Antwortschreiben an den Patriarchen sogar, „daß die Union vom ökumenischen Leben prinzipiell ausgeschlossen werden sollte“ (vgl. Sendschreiben des Patriarchen *Pimen* und Antwortschreiben der Bischöfe der Ukraine vom Mai 1981, in: Informationen aus der orthodoxen Kirche N. F. 10, 2/1981, S. 44–47).

Man gewinnt den Eindruck, das Moskauer Patriarchat möchte durch starke Worte die eigene Unsicherheit überspielen. Das Verbot der Union durch den weltlichen – sowjetischen – Arm hat stets das Verhältnis zwischen der russischen orthodoxen Kirche und dem Vatikan belastet.

Während sich jedoch Rom in den siebziger Jahren – auch im Interesse einer „Entspannung“ der Beziehungen zur Orthodoxie – zurückhielt, ist Johannes Paul II. – wahrscheinlich unter dem Eindruck der Lebensäußerungen aus der Untergrundkirche – nicht bereit, die Moskauer Sprachregelungen schweigend zu tolerieren. Die Abkühlung der Beziehungen zwischen dem Moskauer Patriarchat und dem Vatikan hat u. a. hierin seinen Grund.

Im Dezember 1982 wurde die sowjetische Polizei auch in der Karpatho-Ukraine aktiv. Hier wurde *Josyf Terelja* verhaftet, der zusammen mit vier anderen Unierten eine „Initiativgruppe zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen und der Kirche“ gegründet hatte (vgl. *Ukrainian Catholic Activist Arrested*, in: *Radio Liberty Research* 78/83, 14. Februar 1983). Der Versuch, eine wenn auch noch so bescheidene Organisation zu schaffen, um die *Glaubensfreiheit als Bürgerrecht* einzufordern, hat auch diesmal den KGB handeln lassen. Die Initiativgruppe ist in Anlehnung an eine entsprechende russisch-orthodoxe Gruppe in Moskau und eine katholische in Litauen entstanden.

Ein Willkürakt der Nachkriegszeit

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß 35 Jahre nach ihrer erzwungenen Auflösung die Union keineswegs aufgehört hat zu bestehen. Ein erheblicher Teil der Gläubigen in der westlichen Ukraine bringt seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche des byzantinischen Ritus versteckt oder offen zum Ausdruck. Unter dem Eindruck der ukrainischen Nationalbewegung, der Protestbewegung in der litauischen Kirche und wahrscheinlich auch der Emanzipationsbewegung in Polen hat die *Aktivität* der unierten Gemeinden und Priester in den vergangenen Jahren *zugenommen*. Verstärkte Repressalien der Sowjetmacht und ein breiter Strom von denunziatorischen und verleumderischen Angriffen der Medien in der Ukraine sind die Folge (vgl. *Increasing Activity of the Ukrainian Catholic Church in the Western Ukraine*, in: *RL* 119/83, 16. März 1983). Das Verbot der unierten Kirche muß als eine der schwersten Verletzungen der Religionsfreiheit in der Sowjetunion gewertet werden. Weder stellt diese Kirche die Sowjetmacht in Frage, noch unterscheidet sie sich in Lehre und Ritus wesentlich von anderen, zugelassenen Glaubensgemeinschaften. Ihr Verbot war ein Willkürakt der Nachkriegszeit, der die Eingliederung der neugewonnenen West-Ukraine in die Sowjetunion erleichtern sollte.

Gerhard Simon

Hilfstruppe für den SED-Sozialismus?

Die Rolle der „Berliner Konferenz“ in der DDR

Wenn in letzter Zeit gelegentlich Nachrichten aus der Tschechoslowakei kamen, die besagen, die Bildung einer regierungsabhängigen „Nationalkirche“ werde vom dortigen Regime nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Friedenspriesterbewegung „Pa-

cem in terris“ ernsthaft erwogen, so stellt sich die Frage, ob ähnliche Überlegungen, Wünsche oder Vorhaben, so „platonisch“ sie sein mögen, auch in anderen Ostblockländern bestehen. Niemand zweifelt ja daran, daß die kommunistischen Staaten die Kirchen als Gegner betrach-